

Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Ammerland

Bericht

**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede
für das Haushaltsjahr
2002**

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede ergibt sich aus § 67 Abs. 2 NLO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NGO.

1.2 Prüfungszeit/Prüfer

Die Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 30.10. bis 11.12.2003 durch die Prüfer KOAR Becker und KA Hullen geprüft.

Der Verwaltung wurde am 23.01.2004 ein Entwurf des Prüfungsberichtes zugesandt. Eine Schlussbesprechung fand am 17.02.2004 statt.

1.3 Jahresrechnung 2001

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.12.2003 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren (aufsichtsbehördliches Anzeigeverfahren, Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht, Bericht des RPA und Stellungnahme des Bürgermeisters) wurde beachtet.

1.4 Prüfungsunterlagen

- 1 Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) wurden die vorgeschriebenen Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2002 nicht vollständig vorgelegt (vgl. Ziff. 3.2). Bereits bei Jahresabschlussprüfung 2001 waren sie ebenfalls nicht komplett. Gem. § 100 NGO ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Unabhängig von dem gesetzlichen Erfordernis sollte die Verwaltung stärker bemüht sein, die Jahresrechnung mit den nötigen Unterlagen termingerechter zu erstellen. Das RPA sieht diese Tätigkeit als dringlich an. Es geht dabei nicht nur um die Einhaltung einer Formalie, sondern auch um die erforderliche zeitnahe Analyse und Auswertung der Jahresergebnisse aus Sicht der Gemeinde für weitere finanzwirtschaftliche Überlegungen/Entscheidungen.

1.5 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang

Die Prüfung der Jahresrechnung erstreckte sich auf Teilbereiche. Sie umfasste das Haushaltsjahr 2002 und wurde auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, wenn es zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig war oder insbesondere aufgrund einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde. Kassenvorgänge und Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenweise geprüft.

Der Verwaltung wurden während der Prüfungstätigkeiten aufgrund aktueller Anlässe Hinweise und Empfehlungen gegeben. Etwaige Feststellungen von geringer Bedeutung wurden mit den Bediensteten besprochen und nicht mit in den Prüfungsbericht aufgenommen. Soweit eine Prüfung stattfand, hat das RPA darauf geachtet, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung einschließlich Nachtragssatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Haushaltssatzung am 05.03.2002 beschlossen. Die Satzung wurde durch Nachtragssatzung vom 16.09.2002 verändert.

Das Verfahren nach § 86 Abs. 2 NGO (Genehmigung, öffentliche Bekanntmachung, Auslegung) wurde beachtet. Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung sind rechtswirksam geworden.

2.2 Haushaltsplan 2002

Der Haushaltsplan schloss unter Berücksichtigung der Nachtragssatzung in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

- **Verwaltungshaushalt : 26.539.400,00 €**
- **Vermögenshaushalt: 7.643.300,00 €**

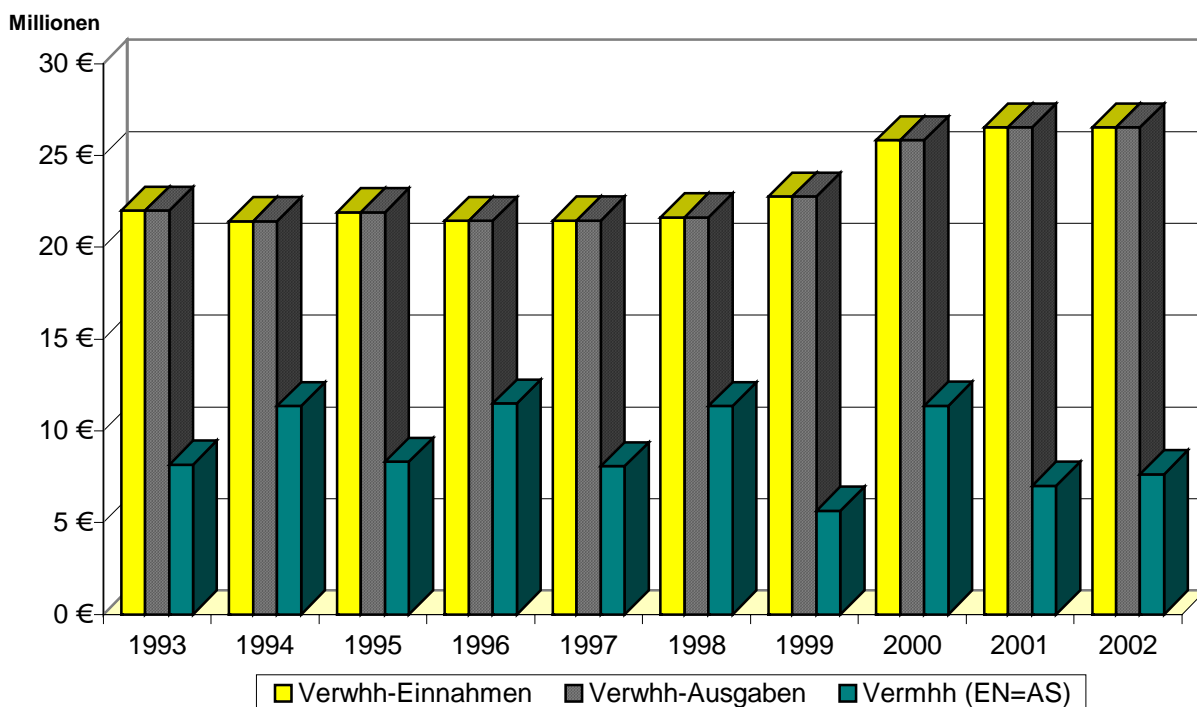
Ein ausgeglichener Haushalt nach § 82 Abs. 3 NGO lag vor.

Die nach § 5 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Einzelpläne, Unterabschnitte und Abschnitte nach Aufgabenbereichen mit entsprechenden Teilabschlüssen war nicht als Pflichtbestandteil im Haushaltsplan 2002 enthalten. Als Alternativdarstellung wurde -wie bereits in den Vorjahren- ein **budgetorientierter Haushalt** (mit 8 Budgets) aufgestellt. Sie ist grundsätzlich nach § 5 Abs. 5 GemHVO erlaubt. Sammelnachweise wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Budgetierung nicht mehr eingerichtet.

Die dem Haushaltsplan beizufügenden **Pflichtanlagen** waren bis auf den Wirtschaftsplan der Sozialstation Rastede gGmbH vorhanden. Er ist erstmalig dem Haushaltsplan 2003 beigelegt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes der Jahre 1993 bis 2002 stellt sich grafisch wie folgt dar:

Einnahmen und Ausgaben nach den Haushaltsplänen



2.3 Finanzplan/Investitionsprogramm

Der erstellte Finanzplan (§ 90 Abs. 2 NGO) umfasst die Planungsjahre 2001 bis 2005. Er ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 05.03.2002 das Investitionsprogramm und nahm den Finanzplan zur Kenntnis. Entsprechendes gilt für die Fortschreibung im Zusammenhang mit der Nachtragssatzung.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurde vom Rat durch die o. g. Nachtragshaushaltssatzung auf **2.917.500,00 €** festgesetzt.

Die der Jahresrechnung beizufügende Übersicht über den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der VE lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Zur Überwachung der Inanspruchnahme der VE ergaben sich keine Feststellungen.

2.5 Veranschlagung/Einhaltung der Haushaltsansätze

Ein Vergleich des vom Rat verabschiedeten Haushaltssolls (Planansatz) mit dem von der Verwaltung tatsächlich ausgeführten lfd. Anordnungssoll (ohne Haushaltsreste) ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Es werden die Salden der Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben sowie die Abweichung in % vom Ansatz dargestellt.

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in €	Abw. in %	Ausgaben in €	Abw. in %
1	2	3	4	5
Haushaltsansatz	26.539.400,00		26.539.400,00	
lfd. Anordnungssoll	<u>25.177.937,61</u>		<u>24.941.288,54</u>	
Saldo	- 1.361.462,39	- 5,1	- 1.598.111,46	- 6,0

Vermögenshaushalt	Einnahmen in €	Abw. in %	Ausgaben in €	Abw. in %
1	2	3	4	5
Haushaltsansatz	7.643.300,00		7.643.300,00	
lfd. Anordnungssoll	<u>5.595.168,44</u>		<u>4.579.860,03</u>	
Saldo	- 2.048.131,56	- 26,8	- 3.063.439,97	- 40,1

Im **Verwaltungshaushalt** fallen die Abweichungen zwischen den angeordneten Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zum Haushaltsansatz mit bis zu max. 6,0 % im Saldo noch angemessen aus. Gegenüber 2001 (max. Abweichung von 10,4 % im Saldo) hat sich die Planungsgenauigkeit verbessert. Absolut bzw. prozentual hohe Abweichungen ergeben sich bei den Einnahmen im Einzelplan (EP) 0 mit - 706 T€ (- 29,2 % Differenz im Verhältnis zum Planansatz) und im EP 9 mit - 595 T€ (- 4,2 %) sowie bei den Ausgaben in den EP 5 und 6 mit - 467 T€ (20,8 %) bzw. - 532 T€ (- 24,7 %).

Im **Vermögenshaushalt** fallen die Abweichungen der angeordneten Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zum Haushaltsansatz höher als im Verwaltungshaushalt aus. Im Vergleich zu 2001 haben sich die Unterschiede zwischen Planung und Ausführung deutlich ungünstiger gestaltet (Einnahmen: 2001 = - 6,2 %, 2002 = - 26,8 %, Ausgaben: 2001 = - 24,3 %, 2002 = - 40,1 %). Bei den Einnahmen ergeben sich betraglich hohe Differenzen im EP 2 mit - 307 T€ (- 50,0 %) und EP 9 mit - 1.751 T€ (- 33,5 %). Bei den Ausgaben sind große Abweichungen im EP 6 mit - 1.339 T€ (- 17,67 %) sowie im EP 7 mit - 823 T€ (- 44,2 %) festzustellen.

Nach § 44 Abs. 4 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den beschlossenen Haushaltsplanansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht lag im Prüfungszeitraum noch nicht vor.

2.6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Die eingeräumte Ermächtigung musste im Haushaltsjahr 2002 zeitweise zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität in Anspruch genommen werden. Es wurden mehrfach äußere Kassenkredite in Anspruch genommen. Dafür waren im Kj. 2002 insges. **5.428,18 €** (Vj. 2.922,89 €) an Zinsen zu zahlen.

2.7 Kreditaufnahme

Die Kreditaufnahmeermächtigung und tatsächliche Inanspruchnahme bzw. deren Abwicklung stellte sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung	4.302.800,00 €
Haushaltseinnahmerest aus 2001	196.309,21 €
Gesamtkreditermächtigung	4.499.109,21 €
-Kreditaufnahme vom öffentlichen Bereich	- 276.571,94 €
-Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	- 1.381.650,00 €
Restbetrag Kreditermächtigung	2.840.887,27 €
Davon Übertrag nach 2003 (Haushaltseinnahmerest)	639.154,01 €
Davon nicht ausgeschöpfter Betrag	2.201.733,26 €

Bei der Kreditaufnahme wurden die Formalitäten (Kreditermächtigung, Einholung der Beschlüsse und Unterzeichnung der Schuldurkunden) beachtet. Im Übrigen wird zur Schuldenentwicklung auf die Ziff. 6.4 verwiesen.

Mit den Kreditaufnahmen wurden rd. 26,7 % (Vj. 46,9 %) der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2002 finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist es eine positive Entwicklung.

2.8 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. (Grundsteuer A = **240 %**, Grundsteuer B = **260 %** und Gewerbesteuer = **285 %**).

3. Jahresrechnung 2002

3.1 Allgemeines und Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Die Gemeindekasse hat den kassenmäßigen Abschluss entsprechend den Vorgaben des § 41 GemHVO erstellt. Der Kassenabschluss 2002 (27.10.2003) mit einem Ist-Bestand von **1.460.983,91 €** stimmt mit dem Stand im Hauptbuch Nr.267/2002 vom 27.10.2003 überein.

- 2 Die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2002 gem. § 100 Abs. 3 NGO durch den Bürgermeister lag nicht vor, da die Jahresrechnung von der Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vollständig fertiggestellt war. Die Haushaltsrechnung wurde in der endgültigen Fassung am 26.06.2003 mittels dem UVN-Fin-Programm erstellt. Sie enthält die eingegebenen Daten unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes und des Nachtrages. Die Übernahme der Jahresergebnisse der Sachkonten in die Haushaltsrechnung sowie die jeweilige Addition ist Bestandteil des EDV-Programms. Auf die Prüfung der richtigen Übernahme der Bestände in die Haushaltsrechnung wurde deshalb grundsätzlich verzichtet.

Die Haushaltsrechnung wurde gem. § 42 GemHVO (Muster 13/14) erstellt und das Jahresergebnis nach Muster 15 GemHVO am 26.06.2003 festgestellt.

3.2 Anlagen zur Jahresrechnung

Nach § 40 Abs. 2 GemHVO sind der Jahresrechnung die notwendigen Unterlagen (Vermögensübersicht, Übersichten über Schulden/Rücklagen, Rechnungsquerschnitt/Gruppierungsübersicht, Nebenrechnungen für Schmutz und Regenwasser (§ 12 Abs. 2 GemHVO) und Übersicht über in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen) beizufügen.

- 3 Im Prüfungszeitraum lagen die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die o. g. Nebenrechnungen und der Rechenschaftsbericht nicht vor.

3.3 Ergebnis des Haushaltsjahres

3.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung

Nach den Buchungsunterlagen schloss das Haushaltsjahr 2002 wie folgt ab:

	endg. Haushaltssoll	Reste aus Vorjahren	Anordnungssoll (lfd. Jahr)	Anordnungssoll (bereinigt)	Ist	Reste auf Nachjahre	Haushaltsvergleich Sp. 2./4
1	-€ 2	-€ 3	-€ 4	-€ 5	-€ 6	-€ 7	-€ 8
Verwaltungshaushalt							
Einnahme	26.539.400,00	729.690,86	25.177.937,61	25.168.507,77	25.253.709,02	644.489,61	- 1.361.462,39
Ausgabe	<u>26.539.400,00</u>	729.690,86	24.941.288,54	<u>25.168.507,77</u>	<u>25.579.369,42</u>	<u>318.829,21</u>	- 1.598.111,46
Ergebnis	0,00			0,00	- 325.660,40	+ 325.660,40	
Vermögenshaushalt							
Einnahme	7.643.300,00	1.613.930,27	5.595.168,44	6.222.086,59	9.616.297,13	788.184,49	- 1.204.186,40
Ausgabe	<u>7.643.300,00</u>	1.613.930,27	4.579.860,03	<u>6.222.086,59</u>	<u>9.144.381,67</u>	<u>2.191.234,83</u>	- 1.773.520,06
Ergebnis	0,00			0,00	+ 1.403.050,34	- 1.403.050,34	

Der **Ist-Fehlbetrag** des **Verwaltungshaushaltes** i. H. v. 325.660,40 € entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Teilhaushalt ausgewiesenen Kasseneinnahmereste abzüglich der Haushaltsausgabereste.

Der **Ist-Überschuss** des **Vermögenshaushaltes** i. H. v. 1.403.050,34 € entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Haushalt ausgewiesenen Haushaltsausgabereste abzüglich der Haushalts- und Kasseneinnahmereste.

Die Ist-Ergebnisse der beiden Teilhaushalte werden im letzten Ausdruck des Hauptbuches der Gemeindekasse Nr. 267/2002 vom 27.10.2003 ausgewiesen. Eine ordnungsgemäße Übernahme in die Bücher des Folgejahres ist erfolgt (s. Ziff. 3.7).

3.3.2 Finanzlage in Form von Bilanzen

Die Finanzsituation der Gemeinde Rastede wird durch vom RPA erstellte, vereinfachte Bilanzen für die Jahre 2001 und 2002 dargestellt. Die Daten sind der Haushaltsrechnung (Anordnungssoll) und der Vermögensrechnung der Gemeinde entnommen worden.

Die Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden in der Bilanz zielt auf die Darstellung des vollständigen und aktuellen Ressourcenbestandes ab. Außerdem ist der bedeutsamste Wert, das Eigenkapital (= Unterschied zwischen Vermögen und Schulden im weiteren Sinne), in der Bilanz dargestellt.

Folgende Bewertungsmethoden liegen dabei den Bilanzansätzen zu Grunde:

Das Anlagevermögen ist nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der jährlichen Abschreibungen bewertet. Die Beteiligungen sind in Höhe der getätigten Stammeinlagen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu ihrem Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Wertberichtigungen bei den Forderungen erfolgten nicht.

Schlussbilanz per 31.12.2001
-in €

Aktiva	Passiva
<u>I. Anlagevermögen</u>	<u>I. Eigenkapital</u>
A. Sachanlagevermögen	
Bebaute Grundstücke (Kinderg., Schwimmb., Schulen, usw.)	Kapital per 31.12.2001
51.177.121,27	85.991.191,57
Straßen, Wege, Plätze usw.	
28.958.093,45	
Gebäude auf fremden Grund u. Boden	
3.219.571,01	
Unbebaute Grundstücke (ohne Bauland)	
2.222.819,07	
Bebaute Grundstücke (Wohnhäuser., Garagen usw.)	
733.892,08	
Erbbaurechte	
1.011.500,65	
Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegl. Vermögen)	
3.791.313,61	
Bau- und Gewerbegebiete	
1.979.528,08	

93.093.839,22	
B. Finanzanlagen	
Beteiligungen	
49.966,63	
93.143.805,85	
<u>II. Umlaufvermögen</u>	
Baudarlehen	
140.836,22	
KfH-Darlehn	
17.902,87	
Rücklagen	
276.578,71	

435.317,80	
<u>III. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>II. Verbindlichkeiten</u>
Forderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsausgabereste)	Kredite
2.342.196,65	9.733.819,52
-----	davon:
95.921.320,30	Kreditmarkt
	7.454.021,57
	öffentlicher Bereich
	2.279.797,95
Bilanzsumme	Bilanzsumme
95.921.320,30	95.921.320,30

Schlussbilanz per 31.12.2002
-in €

Aktiva	Passiva
<u>I. Anlagevermögen</u>	<u>I. Eigenkapital</u>

A. Sachanlagevermögen			
Bebaute Grundstücke (Kinder- g., Schwimmb., Schulen, Ka- nalisationsanlagen usw.)	51.477.212,23	Kapital per 31.12.2002	84.795.448,16
Straßen, Wege, Plätze usw.	29.609.044,07		
Gebäude auf fremden Grund u. Boden	2.635.479,19		
Unbebaute Grundstücke (oh- ne Bauland)	2.260.990,23		
Bebaute Grundstücke (Wohnhäuser.,Garagen usw.)	688.888,08		
Erbbaurechte	1.008.828,64		
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung (bewegl. Vermögen)	4.010.463,15	II. Verbindlichkeiten	
Bau- und Gewerbegebiete	1.559.113,11	Kredite	10.844.421,95
	-----	davon:	
	93.250.018,70	Kreditmarkt	8.525.011,03
B. Finanzanlagen		öffentlicher Bereich	2.319.410,92
Beteiligungen	51.699,47		
	93.301.718,17		
II. Umlaufvermögen		III. Rechnungsabgrenzungs- posten	
Baudarlehen	135.593,30	Verbindlichkeiten gegenüber	639.154,01
KfH-Darlehn	16.713,66	dem Haushaltsjahr 2003	
Geldbestände Schulbudgets	38.356,24	(Haushaltseinnahmereste)	-----
Rücklagen	276.578,71		
	467.241,91	Bilanzsumme	96.279.024,12
III. Rechnungsabgrenzungs- posten			
Forderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsausgaberreste)	2.510.064,04		

Bilanzsumme	96.279.024,12		

Beim **Anlagevermögen** ist in 2002 ein geringer Nettozuwachs (Investitionen abzgl. Abschreibungen und Abgänge) von rd. **158 T€** auf **93,3 Mio. €** festzustellen. Die stärksten Zuwächse ergeben sich bei den Straßen, Wegen... mit + 651 T€ und den beb. Grundstücken mit + 300 T€. Gegenüber 2001 sind die Bestände an Bau- und Gewerbegebiete (- 420 T€) und die Gebäude auf fremden Grundstücken (- 584 T€) gesunken.

Die **Investitionsausgaben** beliefen sich 2002 auf insges. rd. **4,7 Mio. €**. Die Hauptinvestitionstätigkeit mit **2,5 Mio. €** erfolgte im Vermögensbereich „beb. Grundstücke“ (Kanalisation: 1.034 T€, Schule Am Voßbarg: 914 T€, Sportplatz Wahnbek: 248 T€) sowie dem Bereich „Straßen, Wege,...“ mit einem Volumen von **1,3 Mio. €**. Für das bewegliche Vermögen (Betriebs-/Geschäftsausstattung) wurden **689 T€** an investiven Ausgaben geleistet.

Die **Anlagenintensität** ist weiterhin hoch und beläuft sich 2002 auf 96,9 % (Vj.: 97,1 %). Diese Vermögensstruktur verursacht hohe Abschreibungsbeträge. Dementsprechende Reinvestitionen sind nötig, um die Vermögenssubstanz zu bewahren. Der gesamte jährliche Werteverzehr ausgedrückt durch die **Abschreibungen** beläuft sich lt. Vermögensrechnung auf **3,9 Mio. €** (für 2002). Anhand dieses Vermögensverzehr ist erkennbar, dass jährlich

erhebliche Mittel für Ersatzinvestitionen bzw. den Erhalt des Bestandes an Anlagevermögen erforderlich und gebunden sind. Bei Investitionsplanungen und -entscheidungen ist daher insbesondere auch dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Nach der geplanten Haushaltsrechtsreform und der Einführung der Doppik sollen die kommunalen **Beteiligungen** nach dem anteiligen Eigenkapital der Gemeinde an der Gesellschaft/dem Eigenbetrieb (sog. Equity-Wert) bewertet werden. Nach dieser Bewertungsmethode sind die in der Bilanz aufgeführten Beteiligungswerte weitaus höher anzusetzen. Insofern ergeben sich in der o. a. Vermögensdarstellung noch stille Reserven. Folgende Bilanzwerte würden sich beispielsweise ergeben: Sozialstation Rastede gGmbH 159 T€ (statt: 25 T€) und Ammerl. Wohnungsbaugesellschaft mbH (AWG) 811 T€ (statt: 19 T€).

Das **Umlaufvermögen** beinhaltet u. a. Forderungen aus KfH- bzw. Wohnbaudarlehen (152 T€). Sie wurden teilweise zinslos bzw. deutlich zinsverbilligt gewährt und weisen überwiegend noch sehr lange Restlaufzeiten auf (KfH-Darlehen: max. bis 2065, Wohnbaudarlehen: max. bis 2041). In der Bilanz sind sie mit Nominalwerten bewertet. Der finanzwirtschaftliche Wert ist jedoch aufgrund der Zinskonditionen bzw. den langen Laufzeiten gravierend geringer. Dies wird beim Vergleich der Nominalwerte zu den abgezinsten Barwerten deutlich. Der Barwert stellt den aktuellen tatsächlichen Preis/Wert der Forderung dar. So haben z. B. 2 zinslose Baudarlehen (mit Restlaufzeiten von 39 Jahren) mit einem Nominalwert von 132 T€ lediglich einen Barwert per 31.12.02 von insges. rd. **66 T€** (bei 4%). Dieser Wert und die lfd. jährliche Verzinsung von 0,29 % für die o. g. Darlehen (152 T€) zeigen, dass die Darlehen für die Gemeinde wirtschaftlich nachteilig sind. Die stichprobenartige Prüfung der Darlehensakten hat ergeben, dass im Einzelfall eine vertragliche Zinserhöhung realisierbar ist. Die Verwaltung wurde gebeten, die vertraglichen Ansprüche durchzusetzen und den gesamten Darlehensbestand ebenfalls dahingehend zu überprüfen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2002 um **1,2 Mio. €** auf **84,7 Mio. €** verringert. Der Stand der Eigenkapitalquote der letzte Jahre von rd. 90 % konnte nicht gehalten werden. Sie ist auf nunmehr 88 % abgesunken.

Die **Schuldenentwicklung** ist im Vergleich zum Vorjahr weiter negativ. Die Verbindlichkeiten haben sich um **1,1 Mio. €** auf **10,8 Mio. €** erhöht. Die in den letzten Jahren eingetretene Verschlechterungstendenz bei den Schulden zeigt sich gleichfalls durch den Anstieg des Verschuldungsgrades (Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital) auf 12,8 % in 2002 (2001: 11,3 % und 2000: 8,3 %) (s. auch Ziff. 6.4).

Die **Investierungsstruktur**, die ausdrückt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde (Deckungsgrad I), hat sich in 2002 ebenfalls mit 90,9 % (Vj. 92,3 %) verschlechtert. Seit 1999 (96,6 %) ist eine stetig abnehmende Eigenkapitaldeckung festzustellen. Zwar ist insgesamt das Anlagevermögen durch das gesamte langfristige Kapital (Eigenkapital + Fremdkapital) gedeckt (Deckungsgrad II), was als stabiles Verhältnis zu werten ist, aber immer weniger Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Damit sind die Einengung der finanzwirtschaftlichen Spielräume und zunehmende lfd. Zins- und Tilgungsleistungen verbunden.

3.4 Reste

3.4.1 Haushaltseinnahmereste

Die Gemeinde Rastede hat im Hj. 2002 Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt bei den Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von **639.154,01 €** gebildet.

3.4.2 Haushaltsausgabereste

Im **Verwaltungshaushalt** wurden am Schluss des Haushaltsjahres 2002 Haushaltsausgabereste i. H. v. insges. **318.829,21 €** gebildet. Die Reste setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bereich Strassen =	107.256,18 €
b)	Bereich Schulen =	53.920,72 €
c)	übrige Bereiche =	<u>157.652,31 €</u>
	zusammen	<u>318.829,21 €</u>

Der Trend der ständig steigenden Reste (2001: 728 T€, 2000: 409 T€, 1999: 389 T€) konnte in 2002 gestoppt werden. Von den 728 T€ Resten aus 2001 wurden in 2002 638 T€ (87,6 %) tatsächlich beansprucht. 72 T€ wurden nicht benötigt und 18 T€ weiter nach 2003 übertragen. Nach § 19 Abs. 2 GemHVO dürfen die Mittel des Verwaltungshaushaltes jedoch nur einmal übertragen werden.

Im **Vermögenshaushalt** wurden am Schluss des Haushaltsjahres 2002 Haushaltsausgabereste i. H. v. insges. **2.191.234,83 €** gebildet und nach 2003 übertragen. Die Mittel hierfür ergeben sich aus den restlichen Haushaltsresten aus 2001 von 199.654,71 € und aus neu angeordneten Haushaltsresten des laufenden Jahres von 1.991.580,12 €.

Die Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt hat sich in den Jahren 1999 bis 2002 wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Haushaltsreste</u>	<u>% im Verhältnis zum Anordnungssoll-Ergebnis-</u>
1999	2.874.216,93 €	60,03 %
2000	4.983.483,72 €	70,11 %
2001	1.613.930,28 €	24,34 %
2002	2.191.234,83 €	35,22 %

Das Niveau der Haushaltsausgabereste hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich erhöht. Das RPA geht davon aus, dass die Gemeinde die Bildung von Haushaltsausgaberesten zukünftig wieder stärker reduziert.

Die im Haushaltsjahr 2001 gebildeten Haushaltsreste wurden in 2002 wie folgt verwendet:

Haushaltsrest Jahr/Betrag	Im Folgejahr (2002) in Anspruch genommen	Im Folgejahr (2002) <u>nicht</u> in Anspruch genommen	
		neue Hh-reste	Einsparungen
2001		3	4
1	2	3	4
1.613.930,27 €	1.064.922,00 €	199.654,71 €	349.353,56 €
	65,98 %	12,37 %	21,65 %
Zahlen Vorjahr	(94,21 %)	(1,95 %)	(3,84 %)

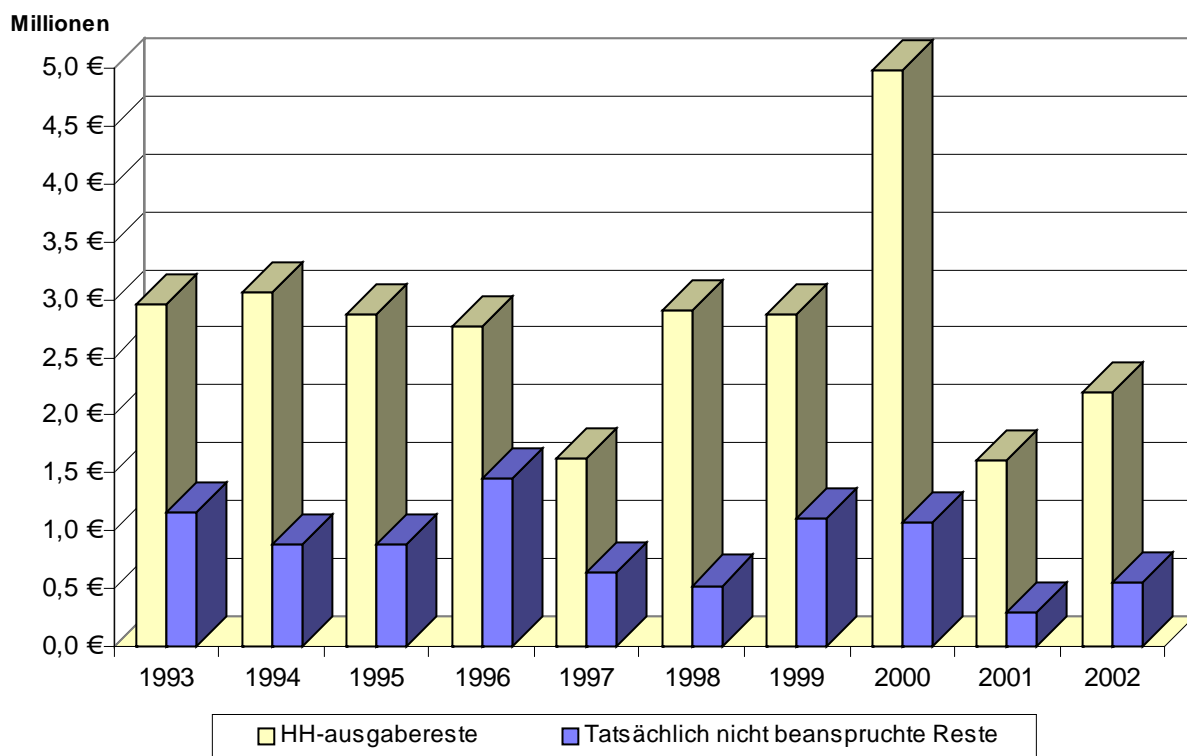
Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass die in 2001 gebildeten Reste mit einem Anteil von rd. 66 % im Folgejahr in Anspruch genommen worden sind. Gegenüber den Vorjahren ist es eine erhebliche Verschlechterung.

Das Restevolumen, das zwar als Haushaltsrest übertragen, im nachfolgenden Jahr tatsächlich jedoch nicht in Anspruch genommen wurde (Spalte 3 und 4 der vorstehenden Tabelle), stellt sich wie folgt dar:

1999 (HR aus 1998)	1.105.426,73 € (38,0 %)
2000 (HR aus 1999)	1.067.330,05 € (37,1 %)
2001 (HR aus 2000)	288.644,05 € (5,8 %)
2002 (HR aus 2001)	549.008,27 € (34,0 %)

In 2002 sind im Vorjahresvergleich wieder mehr Haushaltsmittel im Folgejahr tatsächlich nicht in Anspruch genommen bzw. geplante/veranschlagte Investitionen wurden de facto nicht kassenwirksam. Da es sich bei der Bildung von Haushaltsresten um eine Ausnahme vom Kassenwirksamkeitsprinzip handelt, sollten somit so wenig Mittel wie möglich für mehrere Jahre durchgeschoben werden. Des Weiteren bedeutet die Bildung von Haushaltsausgaberesten auch immer die Bindung von kreditfinanzierten Haushaltsmitteln. Außerdem sind Reste nur insoweit zu übertragen, soweit sie im Folgejahr auch tatsächlich noch benötigt werden. Gerade der Anteil der im Folgejahr eingesparten Mittel (Spalte 4) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (von 3,8 % auf 21,7%). Die Gemeinde sollte verstärkt bemüht sein, dem Anstieg des nicht beanspruchten Restevolumens entgegenzuwirken und den Umfang deutlich zu reduzieren.

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)



3.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)

Die Bildung von KER im **Vermögenshaushalt** stellte sich für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt dar (im Vgl. dazu Vorjahreszahlen):

	<u>2002</u>	<u>2001</u>
Kassenreste insges.	149.030,48 €	25.314,19 €
abzgl. Bereinigung	0,00 €	0,00 €
restlicher Betrag	<u>149.030,48 €</u>	<u>25.314,19 €</u>

Die Außenstände in diesem Teilhaushalt sind gegenüber 2001 deutlich gestiegen. Die größten offenen Posten sind Erschließungsbeiträge (114 T€) und Grundstücksverkaufserlöse (24 T€). Bis auf ca. 87 T€ Erschließungsbeiträge konnte die o. g. Forderung bis zum Prüfungszeitraum realisiert werden. Die Beiträge sind aufgrund von lfd. Widerspruchsverfahren seit 12/2002 zinslos gestundet. Nach Auskunft des Servicebereiches Finanzen soll über die Widersprüche bis Ende März 2004 abschließend entschieden werden.

Die Bildung von KER im **Verwaltungshaushalt** stellte sich für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt dar (im Vergleich dazu Zahlen des Vorjahres):

	<u>2002</u>	<u>2001</u>
Kassenreste insges.	644.489,61 €	612.584,39 €
abzgl. Bereinigung	0,00 €	0,00 €
restlicher Betrag	<u>644.489,61 €</u>	<u>612.584,39 €</u>

Abgänge/Abschreibungen auf alte KER/Forderungen aus Vorjahren, die z. B. auf Niederschlagungen, Erlassen, Reduzierung von Forderungen beruhen, sind im Verwaltungshaushalt i. H. v. 9.429,84 € (Vj. 114.522,00 €) angefallen.

Die Außenstände des Verwaltungshaushaltes sind geringfügig gestiegen. Die größten offenen Posten sind Gewerbesteuern (550 T€), Zinsen für Steuernachzahlungen (46 T€) und Grundsteuer B (15 T€). Die Grundsteuerrückstände konnten in 2003 überwiegend eingezogen werden. Bei der Gewerbesteuer haben sich in 2003 die Forderungen zum Teil mittels Neufestsetzungen bzw. Zahlungen reduziert. Im Übrigen sind sie aufgrund von anhängigen Rechtsmittelverfahren beim Finanzamt vom Vollzug noch weiter ausgesetzt. In einem Fall hat die Gemeinde noch über einen Widerspruch aus 08/2002 gegen einen Gewerbesteuerfestsetzungsbescheid (260 T€) zu entscheiden.

Die Einziehung der offenen Forderungen in beiden Teilhaushalten wurde überprüft. In Einzelfällen wurden vom RPA Hinweise zur zeitgerechten und vollständigen Anspruchs-/ Forderungsgeltendmachung gegeben.

- 4 Der Ausweis der o. g. Forderungen v. insges. rd. **794 T€** ergibt in der Gesamtbetrachtung keine korrekte Übereinstimmung mit dem tatsächlich realisierbaren Forderungsbestand. Die vorgeschriebene Überprüfung und Bereinigung der am Jahresende noch offenen Forderungen/KER wurde nicht vorgenommen (§ 42 Abs. 4 GemHVO). Sie ist insbes. für eine korrekte Jahresergebnisdarstellung und Ausweisung der Forderungen, mit deren Eingang die Gemeinde noch rechnen kann, notwendig. Die in den vergangenen Jahren und auch in 2003 angefallenen Forderungsabgänge/-abschreibungen zeigen die Notwendigkeit einer Forderungsbereinigung zum Jahresende auf.

3.4.4 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste sind 2002 nicht angefallen.

3.5 Einhaltung des Haushaltsplans/Haushaltsausführung

3.5.1 Budgetierung

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts werden in 8 Budgets ausgewiesen, die wiederum in Teilbudgets und Anteilsbudgets unterteilt sind. Im Haushaltsplan wurden dabei im Abschnitt „Regelungen und Erläuterungen zur Neugestaltung und Bewirtschaftung des Haushalts“ generelle Regelungen zur flexiblen Mittelbewirt

schaftung (gegenseitige/unechte Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit) getroffen sowie Verantwortlichkeiten festgelegt. Für die verschiedenen Anteilsbudgets wurden jeweils eigene Deckungskreise eingerichtet.

Weitere Regelungen enthält die Dienstanweisung v. 05.02.1998 (mit Stand v. 01.02.2002). Die hier vorgesehenen unterjährigen Berichte für ein Controlling über die Aufgaben-/Budgetentwicklungen wurden nach Auskunft des Servicebereiches bisher nicht gefertigt. Ein aussagefähiges Berichtswesen soll nach Aussage der Verwaltung nunmehr aufgebaut werden.

- 5 Wie bereits in den RPA-Vorberichten dargelegt, sind die Budgetergebnisse der Haushaltsrechnung nicht zu entnehmen. Die von der Gemeinde in der Stellungnahme von 04.02.2002 angekündigte Darstellung erfolgte bisher in der Jahresrechnung nicht. Der Rechenschaftsbericht lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

3.5.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Aufgrund der Budgetierung und der damit verbundenen flexiblen Mittelbewirtschaftung wurden mit Ratsbeschluss vom 17.09.2001 sowie im Haushaltsplan 2002 Regelungen zur Abwicklung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben getroffen.

Das RPA hat sich die Abwicklung des Verfahrens bei den über-/außerplanmäßigen Ausgaben (gem. § 89 NGO) anhand der vorgelegten Unterlagen stichprobenweise angesehen. Die erforderlichen Genehmigungen durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister wurden in den jeweiligen Einzelfällen eingeholt. Der Rat wurde regelmäßig über die angefallenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 unterrichtet, zuletzt in der Sitzung am 08.07.2003.

In 2002 wurden Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes durch Mitteleinsparungen im Verwaltungshaushalt i. H. v. **9.773,82 €** gedeckt. Die dadurch notwendige zusätzliche Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (§ 18 Abs. 3 GemHVO) wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

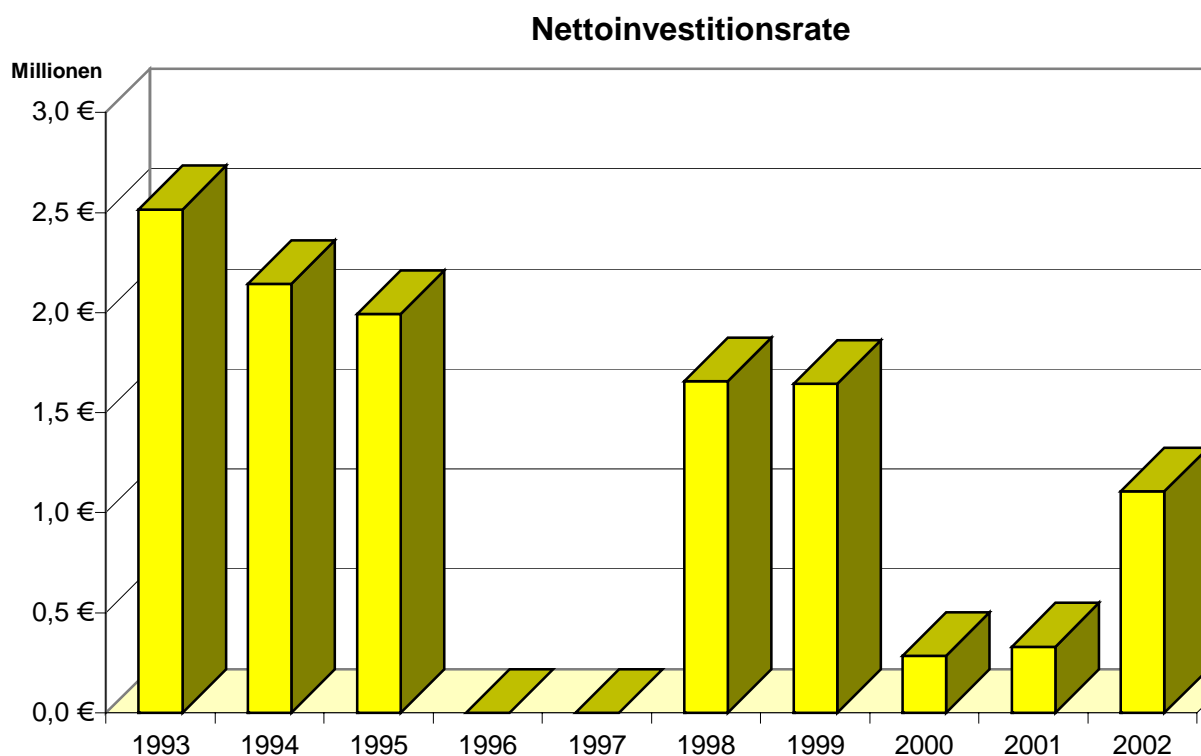
3.6 Haushaltsausgleich

3.6.1 Verwaltungshaushalt

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die Zuführung muss mindestens i. H. der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten (= Pflichtzuführung) erfolgen. Dieser Betrag wurde mit **547.619,50 €** errechnet. Sie soll aber mind. in Höhe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen vorgenommen werden (= Sollzuführung). Sie beträgt **586.638,64 €** (gedeckte Abschreibungen aus dem Schmutzwasserbereich).

Die tatsächliche Zuführung erfolgte i. H. v. **1.653.352,05 €**. Somit hat sich eine **Nettoinvestitionsrate**, d. h. Betrag über der Pflichtzuführung, von **1.105.732,55 €** ergeben. Gegenüber dem Vorjahr ist es eine positive Entwicklung. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Mit der Nettoinvestitionsrate konnten die Ausgaben des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung des Anordnungssolls (ohne Einzelplan 9) **zu rd. 19,5 %** finanziert werden (Vorjahre: 2001 = 5,4 %, 2000 = 6,7 %). Gegenüber den Vorjahren konnten damit wieder wesentlich mehr Investitionen über laufende Einnahmen finanziert werden. Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist es ein positiver Aspekt.

3.6.2 Vermögenshaushalt

Die im Laufe des Haushaltsjahres im Vermögenshaushalt nicht verbrauchten Einnahmen sind, soweit sie nicht zur Ansammlung von Sonderrücklagen oder zur Deckung von Fehlbeiträgen benötigt werden, am Schluss des Jahres der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Im Haushaltsplan 2002 war eine Rücklagenzuführung nicht eingeplant und am Jahresabschluss erfolgte tatsächlich auch keine Zuführung.

3.7 Übertragungen

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes, der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes und die Vorschuss-/Verwahrbestände (Gesamtsaldo: + 1.460.983,91 lt. Hauptbuch Nr. 267, 27.10.2003) wurden in die Bücher des Folgejahres übernommen. Sie sind im Zeitbuch zum Hauptbuch Nr. 66/2003 vom 20.03.2003 und Nr. 218/2003 vom 28.10.2003 enthalten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der übertragenen Haushalts- und Kassenreste ergab keine Beanstandungen.

3.8 Kassenwirtschaft/ -lage

Das RPA hat vom 18.02. bis 22.02.2002 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

Die Kassenlage war in 2002 zeitweise angespannt. Es mussten zur Aufrechterhaltung der Liquidität vereinzelt Kassenkredite (s. Ziff. 2.6) sowie die Mittel der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Andererseits konnten Zinseinnahmen in 2002 von **19.963,48 €** (Vj. 47.866,76 €) erwirtschaftet werden. Der Kassenabschluss weist zum Jahresende 2002 einen Bestand von **+ 1.460.983,91 €** aus, der ordnungsgemäß in die Bücher 2003 übertragen wurde (s. Ziff. 3.7).

4. Bemerkungen zu den Einzelplänen

4.1 Grundlagen des Verwaltungshandelns

Zu den Regelungen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisungen usw.) hat das RPA im Rahmen der Prüfung stichprobenweise die wesentlichen Grundlagen gesichtet. Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich dabei nicht ergeben.

4.2 Vergaben

4.2.1 Regelungen

Die Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOB und der VOF trat mit Wirkung vom 21.09.2001 in Kraft. In der Anlage 1 zur DA sind folgende RPA-Vorlagegrenzen festgesetzt:

VOL/VOF/HOAI	15.000,00 €
VOB -Hoch-/Tiefbaumaßnahmen	26.000,00 €/55.000,00 €

Von der Gemeinde wurden dem RPA im Jahr 2002 15 Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Stichprobenweise wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung weitere Vergaben überprüft. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.3 Kostenrechnende Einrichtungen

4.3.1 Allgemeines

Einrichtungen, die in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanziert werden, sind kostenrechnende Einrichtungen.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben (Kostendeckungsprinzip). Danach soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, aber nicht übersteigen.

Bei einer öffentlichen Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Für die Ergebnisfeststellung (Über- oder Unterdeckung) sind Betriebsabrechnungen zu erstellen. Die frühere hauswirtschaftliche (kameralistische) Betrachtungsweise hat im Gebührenrecht keine Gültigkeit mehr.

4.3.2 Abwasserbeseitigung (UA 7000/Betriebsabrechnung)

Die Betriebsabrechnungen der letzten Jahre weisen die nachstehenden Ergebnisse aus und in der Fortschreibung ergibt sich im Gebührenhaushalt für diese Einrichtung folgender Bestand (Saldo):

Jahr	Jahresergebnis	Bestand (Saldo)
2000	- 124.844,31 €	- 118.678,44 €
2001	- 276.866,74 €	- 395.545,18 €
2002	+ 68.659,65 €	- 326.885,53 €

- 6 In diesem Bereich liegt keine Übereinstimmung zwischen den Beträgen nach der Haushaltsrechnung und den Anfangsbeträgen der Betriebsabrechnung vor (Abweichung rd. 42 T€). Die Beträge der Haushaltsrechnung müssen unverändert in die Betriebsabrechnung übernommen werden. Die dann notwendigen Korrekturen und Abgrenzungen sind nachvollziehbar und belegbar in der Betriebsabrechnung vorzunehmen. Diese Notwendigkeit ist nicht beachtet worden. Diese Feststellung wurde bereits im RPA-Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 aufgenommen. Nach Angaben des Fachamtes soll ab dem Kj. 2003 ein anderes Softwareprogramm für Betriebsabrechnungen eingesetzt werden.

An kalkulatorischen Kosten wurden 586.638,64 € (Zinsen) und 600.016,98 € (Abschreibungen) berücksichtigt. Bei den Zinsen wurde - wie in den Vorjahren - ein Zinssatz von 6% zugrunde gelegt. Die Abschreibungsbeträge wurden individuell für die einzelnen Anlagegüter nach den empfohlenen Abschreibungssätzen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung berechnet. Für das Kj. 2002 ergab sich ein durchschnittlicher Abschreibungssatz von 3,7%.

Die Abwassergebühr für das Hj. 2003 wurde vom Rat am 9.12.2002 auf 2,60 € (vorher 2,15 € je cbm Abwasser festgelegt).

4.3.3 Hauskläranlagen (Fäkalschlamm Entsorgung UA 7001/Betriebsabrechnung)

Die Betriebsabrechnungen der letzten Jahre weisen folgende Ergebnisse aus:

Jahr	Jahresergebnis	Bestand (Saldo)
2000	+ 5.544,55 €	- 5.962,32 €
2001	- 7.661,21 €	- 13.623,53 €
2002	- 1.494,31 €	- 15.117,84 €

Die Benutzungsgebühren für 2003 wurden wie folgt festgesetzt:

- ◆ 43,00 € je cbm Abwasser
- ◆ 32,50 € je cbm Abwasser aus abflusslosen Gruben.

4.3.4 Straßenreinigung (UA 6750/Betriebsabrechnung)

Die Betriebsabrechnungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Jahr	Jahresergebnis	Bestand (Saldo)
2000	+ 926,71 €	+ 4.702,85 €
2001	+ 4.505,48 €	+ 9.208,33 €
2002	- 4.542,85 €	+ 4.665,48 €

Der Endbestand 2002 ist mit zukünftigen Gebührensatzungen zu verrechnen.

Die Gebühr wurde durch Ratsbeschluss wie folgt festgesetzt:

	<u>Reinigungsklasse 1</u>	<u>Reinigungsklasse 2 (14-tägig)</u>
2001	16,26 €	13,84 €
2002	10,93 €	7,26 €
2003	15,55 €	7,37 €

- 7 Auch in diesem Bereich liegt keine Übereinstimmung zwischen den Beträgen nach der Haushaltsrechnung und den Beträgen der Betriebsabrechnung vor. Außerdem entspricht die Struktur der Betriebsabrechnung nicht dem vorgegebenen System. Die Ausgaben wurden nicht von den tatsächlichen Zahlungen abgeleitet, sondern von den mit der beauftragten Reinigungsfirma vereinbarten Preisen.

4.3.5 Märkte (UA 7300/Betriebsabrechnung)

Die Betriebsabrechnungen „Wochenmarkt“ weisen folgende Ergebnisse aus:

	1999	2000	2001	2002
Erlöse	11.083,70 €	11.168,41 €	13.356,21 €	14.114,38 €
Kosten	<u>16.729,62 €</u>	<u>15.646,33 €</u>	<u>9.670,67 €</u>	<u>17.970,73 €</u>
Ergebnis	- 5.645,92 €	- 4.477,92 €	+ 3.685,54 €	- 3.856,35 €

Als Bestand/kumuliertes Ergebnis der vorstehenden Jahre ergibt sich Ende 2002 ein Betrag von - **10.294,65 €**. Dieser Betrag soll nach Angaben des Fachamtes durch Änderung der Interessenquote von 55% auf 22% bzw. 20 % verändert werden, so dass ein Vortrag/Übertrag auf zukünftige Zeiträume nicht erfolgt. Hierüber wird in Kürze in den Gremien beraten.

Durch Ratsbeschluss vom 27.09.2000 wurde die Standgebühr mit Wirkung vom 01.01.2001 auf 2,50 DM (= 1,28 €) je angefangenen Meter Frontlänge pro Marktbesuch festgelegt.

4.4 Schulbudgetierung

Durch die 1998 eingeführte Budgetierung für die Schulen der Gemeinde Rastede bewirtschaften diese wesentliche Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in eigener Verantwortung. Seit dem Haushaltsjahr 2002 werden die Finanzmittel den Schulen über Vorschusskonten in vier Abschlägen zur eigenständigen Bewirtschaftung und kasentechnischen Abwicklung auf Girokonten zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende wer

den die verbrauchten Mittel nach Vorlage entsprechender Abrechnungen im Haushalt der Gemeinde sachbezogen auf den einzelnen Haushaltsstellen verbucht.

- 8 In der Haushaltsplanung sind die einzelnen Schulen jeweils in einem Anteilsbudget und in der Gesamtheit im Budget 20 enthalten. Für eine einfache und flexible Bewirtschaftung wurden in 2002 für die Schulen eigene Deckungskreise (Schulbudgets) innerhalb der Anteilsbudgets eingerichtet. Sie wurden in 2003 nicht wieder eingerichtet. Die Ergebnisse der Schulbudgets/Anteilsbudgets sind aus der Haushaltsrechnung nicht ersichtlich.

Für die eigenverantwortliche und selbständige Budgetabwicklung und Mittelverwaltung hat die Gemeinde Bewirtschaftungsregeln i. d. F. v. 01.04.2002 aufgestellt.

- 9 Die zum Jahresende nicht verbrauchten Finanzmittel (= Geldbestände bei den Schulen) sind in gleicher Höhe auf den Vorschusskonten und als Haushaltsreste auszuweisen. Ein Abgleich (per Ende 2002) der Kontobestände bzw. der Buchführung (Registerberichte) bei den Schulen mit den ausgewiesenen Haushaltsausgaberesten und Vorschussbeständen ergab zunächst keine Übereinstimmung. Die Budgetabrechnung und der nötige Bestandsabgleich für das Jahr 2002 wurde erheblich verspätet vorgenommen (Ende 2003). Nach Ziff. 8.2 bzw. 9. der o. g. Budgetregelungen ist die Abrechnung/der Abgleich zum Jahresschluss vorzunehmen.

- 10 Zum Jahresende 2002 haben die Schulen die notwendigen Jahresabrechnungen und Unterlagen (Rechnungsordner, Kontoauszüge und Registerberichte) dem Fachamt zur Prüfung und haushaltsmäßigen Verbuchung vorgelegt. Nicht alle Schulabrechnungen entsprachen den Vorgaben der vg. Budgetrichtlinien (vollständige Verbuchung der Zahlungsvorgänge in den Registerberichten, Abgleich Ergebnis Registerbericht und Girokontostand).

- 11 Nach den Budgetregelungen (Ziff. 10) hat der Fachbereich Schulen die Kassengeschäfte und Buchführung bei den Schulen unvermutet zu prüfen. Diese Aufgabe wurde bisher nicht wahrgenommen. Diese Überwachungsaufgabe sollte vom vg. verantwortlichen Fachbereich intensiver wahrgenommen werden.

4.5 Personalwirtschaft

4.5.1 Organisationsanalyse/Personalbemessung im Bereich Hausmeisterwesen

Im Jahre 1999 ist von der Gemeinde ein Entwurf eines Berichtes über eine Organisationsuntersuchung für den Bereich der Schulhausmeister erstellt worden. Auf Grundlage dieses Berichtes wurde seitens der Gemeinde u. a. eine Überprüfung der Personalbemessung für das Hausmeisterwesen (Schulhausmeister und deren Gehilfen) sowie Untersuchungen der Arbeitsorganisation/-abläufe für den vg. Bereich durchgeführt. Die endgültigen Ergebnisse der Erhebungen wurden von der Verwaltung mit Vermerken vom 31.07. und 14.08.2003 festgestellt. Im Gesamtergebnis ergaben sich Überkapazitäten von rd. 91 Hausmeisterstunden wöchentlich. Aufgrund der Resultate wurden Umstrukturierungen bereits vollzogen. So wurde der o. g. Stundenüberhang bis auf 17 Std./Woche abgebaut. Weitere Umgestaltungen und Anpassungen sind lt. Aussage der Verwaltung kurz- und mittelfristig geplant.

4.5.2 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Die Gemeinde hat 17 Personen (Stand Nov. 2003) in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Aufgrund von Neuregelungen richtet sich die Vergütung dieser Beschäftigungsverhältnisse nunmehr nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (BAT bzw. BMT-G). Die Gemeinde hat die Arbeitsverträge dementsprechend in 2002 bzw. Anfang 2003 umgestellt. Die stichprobenartige Prüfung der Personalfälle ergab keine grundsätzlichen Feststellungen.

4.5.3 Richtlinie für Verbesserungsvorschläge (Leistungsprämien/-zulagen)

- 12 Die Gemeinde hat per 01.07.1997 eine Richtlinie für Verbesserungsvorschläge erlassen. Sie beinhaltet das Verfahren und die finanzielle Vergütung von eingereichten Verbesserungsvorschlägen der Gemeindemitarbeiter. Seitdem wurden mehrfach Prämien für Mitarbeiter ausgezahlt. Das RPA hat mit Einzelfeststellung vom 05.01.2001 die o. g. Richtlinie beanstandet (gemeindliche Geldzuwendungen und -prämien müssen sich im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen bewegen, Grundsatzbeschluss des Rates ist notwendig, gesonderte Ausweisung von Haushaltsmitteln für Prämien und die Prämienhöhe stellt den steuer-/sozialversicherungspflichtigen Bruttowert des Verbesserungsvorschlages dar). Der Sachverhalt ist unverändert, da eine Überarbeitung bzw. Bereinigung bis zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgenommen wurde. Die Angelegenheit sollte nunmehr abschließend abgearbeitet werden.

4.6 Baulandbewirtschaftung

Die Gemeinde Rastede bewirtschaftet ihre Wohnbauflächen in finanzieller Hinsicht nicht in einer verselbständigten Wirtschaftseinheit mit einer besonderen Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, sondern innerhalb des allgemeinen Haushalts.

- 13 Im Rahmen der Festlegung der Verkaufspreise der Grundstücke werden umfangreiche Kostenermittlungen vorgenommen und den Gremien vorgelegt. Die erforderliche Darstellung der Einzelmaßnahmen/-gebiete im Vorbericht zum Haushaltsplan und im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung erfolgt nicht. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Grundlage einer ausreichenden Information gegenüber den Gremien und der Bürger nach der GemHVO (§ 3 Nr. 3 und § 44 (4)). Im Vorbericht sind die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen als Planungsmaßnahmen aufzunehmen und nach Ausführung sind die abgeschlossenen Maßnahmen des Vermögenshaushalts im Rechenschaftsbericht darzustellen.

Die Problematik der Bewirtschaftung von Wohnbauflächen hat das RPA im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 ausführlich dargestellt und gebeten, die rechtliche Form der Bewirtschaftung zu überprüfen. Eine Stellungnahme der Gemeinde hierzu liegt noch nicht vor.

- 14 Die Maßnahme für den Bereich „Wahnbek – BPlan 63 C – wurde bezügl. der Kaufpreisfestsetzung überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass zwar umfangreiche Berechnungen erstellt, jedoch einige Kostenarten nicht oder abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurden (Zinsaufwendungen, Flächen f. Gemeinbedarf, Folgekosten f. Kompensationsflächen usw.). Die ursprünglich vorgesehenen Grundstückspreis von insges. 95,18 €/pro qm wurden letztlich auf 98,00 €/pro qm festgesetzt (Ratsbeschluss vom 8.7.2003). Das RPA schlägt vor, die Berechnungsgrundlagen für die Kaufpreisermittlung durch (einfache) Gegenüberstellung der Kosten und Erträge erheblich zu vereinfachen. Hierbei ist z.B. die Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Erschließungsmaßnahmen (Schmutzwasser, Regenwasser, Kinderspielplatz usw.) und das Beitragsrecht zunächst nachrangig zu betrachten. Im Ergebnis hat die Berechnung des Kaufpreises ausschließlich das wirtschaftliche Ergebnis darzustellen.

4.7 Vermietung/Nutzungsüberlassung des „Alten Feuerwehrhauses“ an die KVHS

Mit Nutzungsvertrag vom 23.06.2000 hat die Gemeinde das vorgenannte Gebäude (mit rd. 300 qm) an die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Ammerland vermietet. Aufgrund einer vom Landkreis getätigten Investition in das Gebäude (= Mietvorauszahlung) von rd. 186 T€ wurde eine Mietfreistellung von 15 Jahren (bis 31.07.2015) vereinbart.

Entscheidungs- und Beschlussgrundlage der Gemeinde war ein von ihr errechneter/kalkulierter mtl. Mietzins von 6,57 €/qm (Kaltmiete von mtl. 1.971,00 €) für das o. g. Objekt. Nach finanzmathematischer Berechnung beträgt der von der Gemeinde tatsächlich erzielte mtl. Mietzins jedoch nur 5,17 €/qm (1.550,00 €). Bezogen auf den Zeitraum der Mietfreiheit entsteht daraus für die Gemeinde ein Minderertrag von rd. 76 T€ bzw. letztlich ist die vereinbarte Mietlaufzeit in Anbetracht des von der Gemeinde gewollten und beschlossenen Vermietungspreises von 6,57 €/qm zu lang. Das RPA rät, bei derartigen Entscheidungen stärker betriebswirtschaftliche und finanzmathematische Überlegungen zu berücksichtigen.

4.8 Sozialstation Rastede gGmbH

Die Sozialstation Rastede gGmbH mit Sitz in Rastede wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 gegründet. Die Gemeinde Rastede ist alleinige Gesellschafterin. Die Stammeinlage beträgt 25.564,59 € und wurde von der Gemeinde eingezahlt.

Mit Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 30.04.2003 wurde der Jahresabschluss 2002 geprüft. Die Gesellschafterversammlung hat am 09.07.2003 das geprüfte Jahresergebnis festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung des Rates sowie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind noch nicht erfolgt.

Im Jahr 2002 wurde ein **Gewinn** von **14 T€** erzielt. Das **Eigenkapital** hat sich um 14 T€ auf **159 T€** erhöht. Die **Schulden** betragen **42 T€** (Vj. 29 T€). Das **Vermögen** hat sich auf **279 T€** erhöht (Vj. 265 T€).

4.9 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (technische Prüfung)

Die vorgelegten Vergaben und Verwendungsnachweise wurden in bautechnischer Hinsicht während des Haushaltsjahres und die abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen in diesem Zeitraum stichprobenweise geprüft.

Neubau Sporthalle Hahn-Lehmden

Im April 2000 wurden die Bauarbeiten nach öffentlicher Ausschreibung (26 Fachlose) an die wirtschaftlichsten Bieter mit einer Auftragssumme von rd. 1,89 Mio. € (3,7 Mio. DM) vergeben. Die Sporthalle wurde im Juli 2001 fertiggestellt.

Bei der technischen Prüfung der einzelnen Fachlose wurde bei 3 Fachlosen eine Überzahlung i. H. v. insges. 22.828,31 € (44.648,29 DM) festgestellt. Die Rückforderung der Gemeinde erhöht sich noch um die vertraglich vereinbarten Überzahlungszinsen.

Die Abrechnungsunterlagen der Fachlose Heizung (371.000,00 DM) und Sanitär (156.000,00 DM) werden in Absprache mit dem Bauamt und dem Ing.-Büro z. Zt. überarbeitet. Anschließend werden sie nochmals geprüft.

- 15 Das Honorar für den Architekten, evtl. auch für den Fachingenieur, muss aufgrund der geänderten Bausummen neu berechnet werden.

5. Vorschüsse/Verwahrungen (Ist-Bestände)

Die am Schluss des Haushaltsjahres noch nicht abgewickelten Vorschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Vorschüsse</u>	<u>Stand 31.12.2002</u>
Vorschüsse an Bedienstete	- 2.571,06 €
Sonst. Vorsch. Personal u. Inn. Dienste	- 34,89 €
Vorschüsse an Schulen	
- GS Kleibrok	- 3.286,02 €

- GS Hahn-Lehmden	- 3.338,62 €	
- GS Wahnbek	- 6.452,88 €	
- GS Loy	- 2.398,01 €	
- GS Leuchtenburg	- 2.088,23 €	
- GS Feldbreite	- 1.471,11 €	
- Schule Voßbarg	- 2.350,32 €	
- KGS	- <u>16.971,05 €</u>	- 38.356,24
Vorschuss Jugendpflege		- 19,50 €
Sonst. Vorschuss FB Schule/Sport/Kultur		- 9.999,30 €
Betriebsmittelvorschüsse		- 6.725,00 €
Sonstige Vorschüsse Finanzverw.-Amt		+ 2.587,05 €
Sonstige Vorschüsse Ordnung		- 1.099,60 €
Sonstige Vorschüsse Tiefbau		- <u>765,91 €</u>
Gesamtbestand		- <u>56.984,45 €</u>

Die am Jahresende noch nicht abgewickelten Verwahrbeträge schlüsseln sich wie folgt auf:

<u>Verwahrungen</u>	<u>Stand 31.12.2002</u>
Durchl. Gelder Personal u. Inn. Dienste	3.481,81 €
Durchl. Gelder Schule/Sport/Kultur	172.125,11 €
Allgemeine Rücklage	240.215,80 €
Förderung soz. Einrichtungen (Rücklage)	36.362,91 €
Müllabfuhrgebühren (Abr. mit Landkreis)	- 43.808,39 €
Verkaufserlöse Müllsäcke (Abr. mit Landkreis)	1.322,16 €
Fundsachen	168,21 €
Sonst. durchlaufende Gelder	1.476,59 €
Gebühren (Anträge auf Euro-Führerschein)	167,97 €
Sicherheitsleistungen/Bauleistungen	<u>29.066,25 €</u>
Gesamtbestand	<u>+ 440.578,42 €</u>
Zusammenstellung der Vorschuss- und Verwahrbestände	
Vorschüsse	- 56.984,45 €
Verwahrgelder	<u>+ 440.578,42 €</u>
Bestand am Jahresende 2002	<u>+ 383.593,97 €</u>

Bei den Vorschüssen an die Schulen handelt es sich um am Jahresende noch vorhandene Budgetbestände (=Bestände auf den Girokonten) in den Schulen. Diese Geldbestände stehen den Schulen im laufenden Jahr zur dezentralen Bewirtschaftung weiterhin zur Verfügung. Finanziert sind sie über die gebildeten Haushaltsausgabereste in 2002 (zur Schulbudgetabrechnung s. auch Ziff. 4.4).

Bei den Betriebsmittelvorschüssen handelt es sich um Beträge, die den Zahlstellen der Gemeindekasse und einzelnen Bediensteten der Gemeinde für geringfügige Barzahlungen bzw. als Wechselgeld zur Verfügung gestellt wurden.

Bei den Müllabfuhrgebühren hat die Gemeinde in 2002 an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises rd. 43 T€ zuviel gezahlt. Bei den Müllsäcken war noch eine Nachzahlung von rd. 1 T€ zu leisten. Die Schlussabrechnung für 2002 wurde vom Fachamt Anfang 2003 vorgenommen. Die Überprüfung der Schlussabrechnung ergab eine Überzahlung (+ 414,88 €) seitens der Gemeinde. Vom Fachamt wurde die Rückerstattung veranlasst.

Die stichprobenartige Prüfung der Abwicklung und der Bestände auf den Verwahrvorschusskonten ergab keine weitere Feststellung. Die Bestände wurden ordnungsgemäß in das Jahr 2003 übertragen.

6. Vermögen, Beteiligungen, Rücklagen, Schulden**6.1 Vermögen**

Nach § 96 Abs. 2 NGO sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Der Nachweis der Vermögensgegenstände richtet sich nach § 100 Abs. 1 NGO, §§ 38 und 39 GemHVO. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind grds. Bestandsverzeichnisse zu führen. Über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind gesondert je Einrichtung Anlagennachweise zu führen.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind gegenwärtig in einer **Vermögensrechnung** erfasst. Nach den Aufzeichnungen der Verwaltung hat sich das Vermögen 2002 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2002:		93.579.123,63 €
+ Zugänge		
a) haushaltsmäßig	+ 4.706.010,57 €	
b) Wertberichtigung	+ 290.393,44 €	
- Abgänge		
a) haushaltsmäßig	- 853.798,65 €	
b) Wertminderung/Abschreibungen	- <u>3.991.125,16 €</u>	
		+ 151.480,20 €
Stand am 31.12.2002:		93.730.603,83 €

Die notwendige Abstimmung der Gesamtbuchungen in der Vermögensbuchführung mit dem Ergebnis des Vermögenshaushaltes wurde für 2002 vorgenommen.

Die derzeitige Vermögensrechnung ist wegen der pauschalen Übernahme von Investitionsausgaben aus dem Vermögenshaushalt und des fehlenden Bezuges zu einzelnen Investitionsmaßnahmen (z. B. bei den Straßen) nur bedingt aussagefähig und daher als Planungs- und Entscheidungsgrundlage kaum geeignet. Notwendige Veränderungen werden sich zwangsläufig mit der geplanten Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen Einführung der kaufmännischen Buchführung ergeben. Seitens der Verwaltung werden derzeit die dafür notwendigen Vorbereitungen geplant.

Die notwendigen Anlagennachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Märkte) wurden erstellt.

6.2 Beteiligungen

Die Gemeinde ist in Form der „echten“ Beteiligung, d. h. durch Erwerb von Mitgliedschafts- oder Mitinhaberrechten mit dem Ziel der kommunalen Steuerungs- und Einflussmöglichkeit, an folgenden privatrechtlichen Organisationen beteiligt:

Sozialstation Rastede gGmbH	25.564,59 €	100 %
„Huno“ Verlag GmbH Rastede	5.200,00 €	20 %
Ammerl. Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.470,00 €	3,81 %
Musikschule Ammerland e. V.		(Mitglied und Umlagebeteiligung lt. Satzung)
		(Umlage für 2002: 26.542,66 €)

Außerdem liegen Beteiligungen an der Raiffeisenwarengenossenschaft Rastede mit einem Geschäftsanteil von 1.071,38 € und an der Raiba Rastede mit einem Geschäftsanteil von 123,50 € vor.

Die Gemeinde hat nach § 116a NGO einen Beteiligungsbericht über ihre Beteiligungen erstellt. Die Beteiligung an der Musikschule Ammerland e. V. wird nach Aussage des Fachamtes zukünftig im Bericht aufgenommen.

6.3 Rücklagen

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Die Gemeinde hatte hierfür im Jahr 2002 eine Rücklage von 244.385,88 € bereitzuhalten. Der Bestand belief sich am Jahresende auf **276.578,71 €** (allgem. Rücklage 240.215,80 €, Rücklage Förderung soz. Einrichtungen 36.362,91 €), welcher im Kassenbestand ordnungsgemäß ausgewiesen wurde. Das Vorhalten des Mindestbetrages wurde somit erfüllt.

Die Rücklagenmittel sind im Verwahrbestand 2002 (Nr. 0000.020201/-020203) ordnungsgemäß nachgewiesen und ins Jahr 2003 übertragen.

Sie wurden im Haushaltsjahr 2002 zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität benötigt.

Der Rücklagenbestand hat sich in 2002 nicht verändert.

6.4 Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinde Rastede hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand zu Beginn des Jahres		9.732.336,76 €
-Zugänge		
haushaltsmäßig	+ 1.658.221,94 €	
Wertberichtigung	+ 1.482,75 €	
-Abgänge		
haushaltsmäßig (Tilgung)	- 547.619,50 €	
Wertberichtigung		<u>+ 1.112.085,19 €</u>
Bestand am Ende des Jahres		10.844.421,95 €

Bei den **Zugängen** handelt es sich um zinslose Kredite aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 276.571,94 € (für Sonderschule Am Voßbarg u. Sporthalle Hahn-Lehmden) und Kredite vom Kreditmarkt i. H. v. 1.381.650,00 €. Die Wertberichtigung (sonst. Zugang) wurde aufgrund einer Falschbuchung in 2001 vorgenommen. Die Abgänge umfassen die ordentliche Tilgung von Krediten.

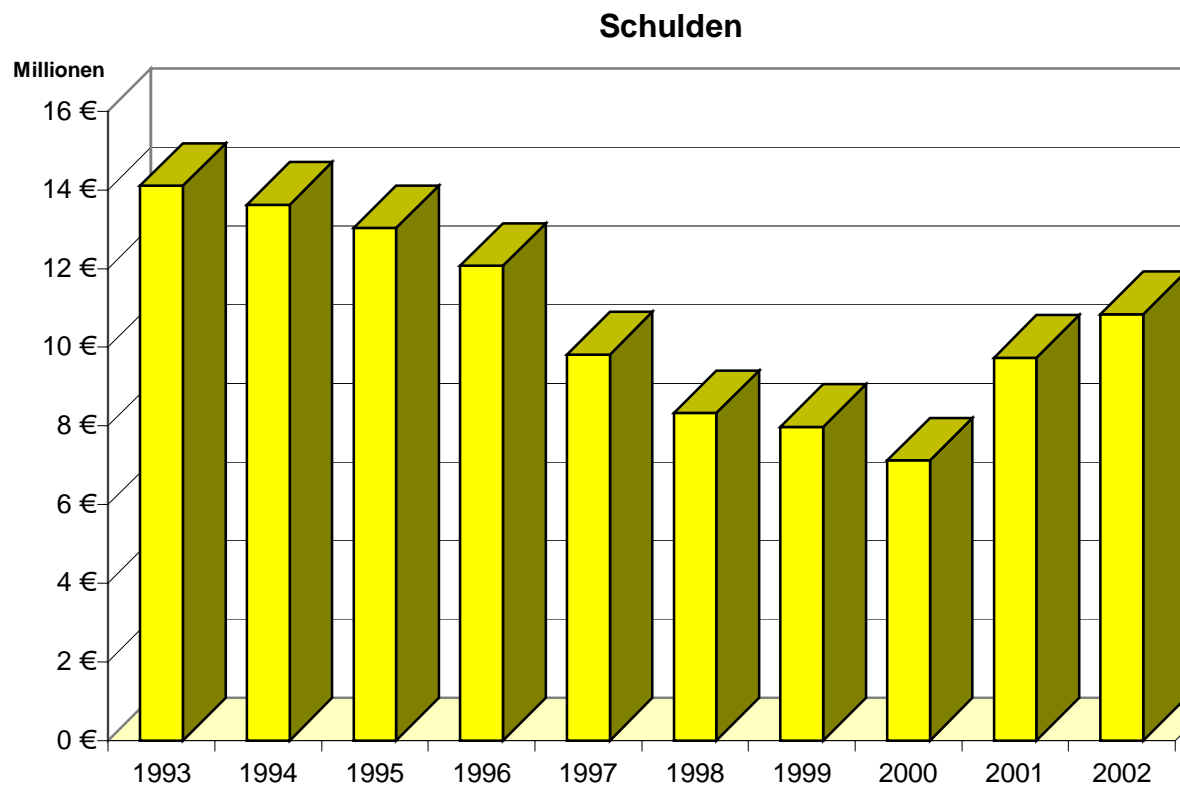
Die **Nettoneuverschuldung** hat um rd. **1,11 Mio. €** zugenommen. Sie konnte gegenüber 2001 mit rd. 2,61 Mio. € gesenkt werden. Im Haushaltsjahr 2002 wurden an **Zinsausgaben 435.846,45 €** (Vj. 391.367,30 €) geleistet. Dies entspricht rd. 1,73 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (2001 = 1,65 %, 2000 = 1,43 %, 1999 = 1,7 %). Seit 2000 ist eine stetige Steigerung der Zinsausgaben festzustellen.

Nach dem Stand der Finanzplanung aus dem Haushaltsjahr 2003 ist für die Zukunft keine nachhaltige Verringerung der Kreditverbindlichkeiten eingeplant. Lediglich für das Jahr 2005 ist eine Entschuldung von 874 T€ vorgesehen. Ansonsten ist nach der Planung eine jährliche Neuverschuldung vorgesehen. Danach würden die Schulden **Ende 2006** einen Stand von rd. **15,9 Mio. €** erreichen. Mit dem Schuldenanstieg sind eine steigende Abhängigkeit,

Einengung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten und zunehmende lfd. Zins- und Tilgungsleistungen verbunden. Diese finanzwirtschaftliche Situation ist bei anstehenden Entscheidungen ausreichend zu bewerten und zu berücksichtigen. Die voraussichtliche Entwicklung der Nettoneuverschuldung von 2003 bis 2006 stellt sich lt. Finanzplanung 2003 wie folgt dar (Beträge in T€):

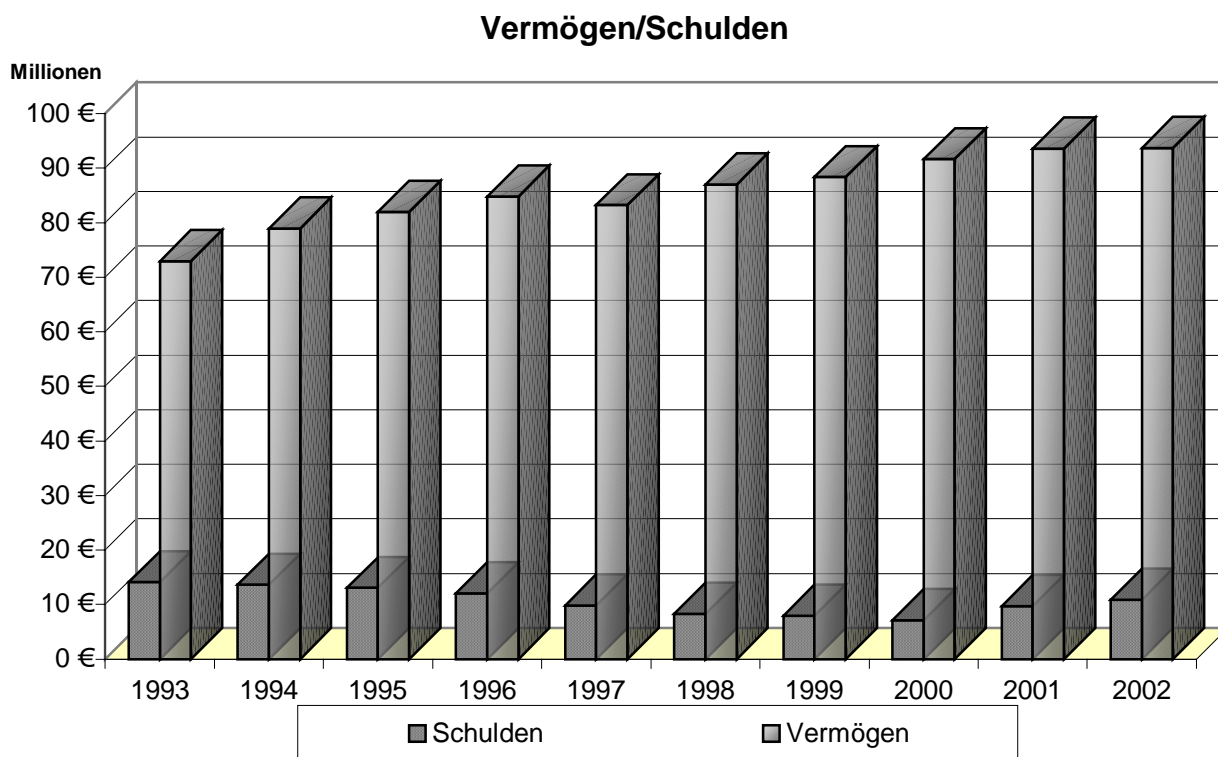
	2003	2004	2005	2006
Nettoneuverschuldung	+ 1.590	+ 2.916	- 874	+ 1.430
Schuldenstand per 31.12.	12.434	15.350	14.510	15.940

Das nachstehende Diagramm zeigt die Schuldenentwicklung von 1993 bis 2002. Deutlich wird, dass der konstante Entschuldungstrend der Jahre 1993 bis 2000 (von 14,1 Mio. € auf 7,1 Mio. €) vorbei ist. Nunmehr nehmen die Schulden tendenziell stetig zu (s. dazu auch Ziff. 3.3.2, Bilanzauswertung S. 8).



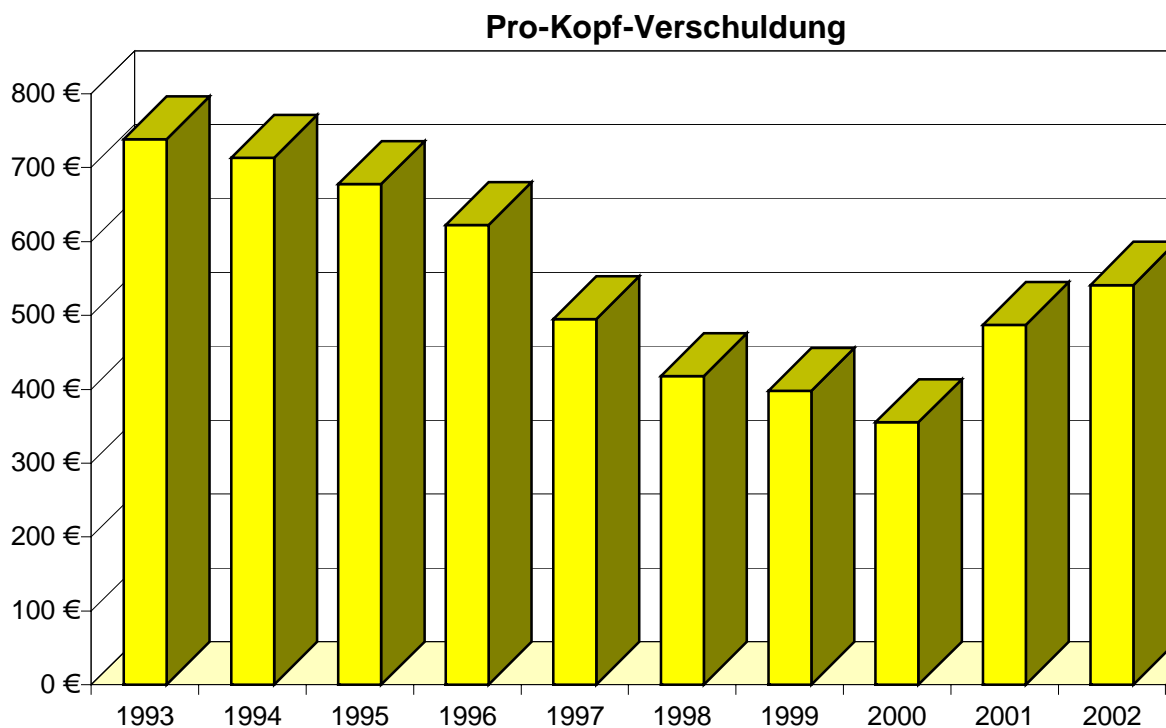
6.5 Vermögens-/Schuldenentwicklung

Das Vermögen und die Schulden haben sich von 1993 bis 2002 wie folgt entwickelt:

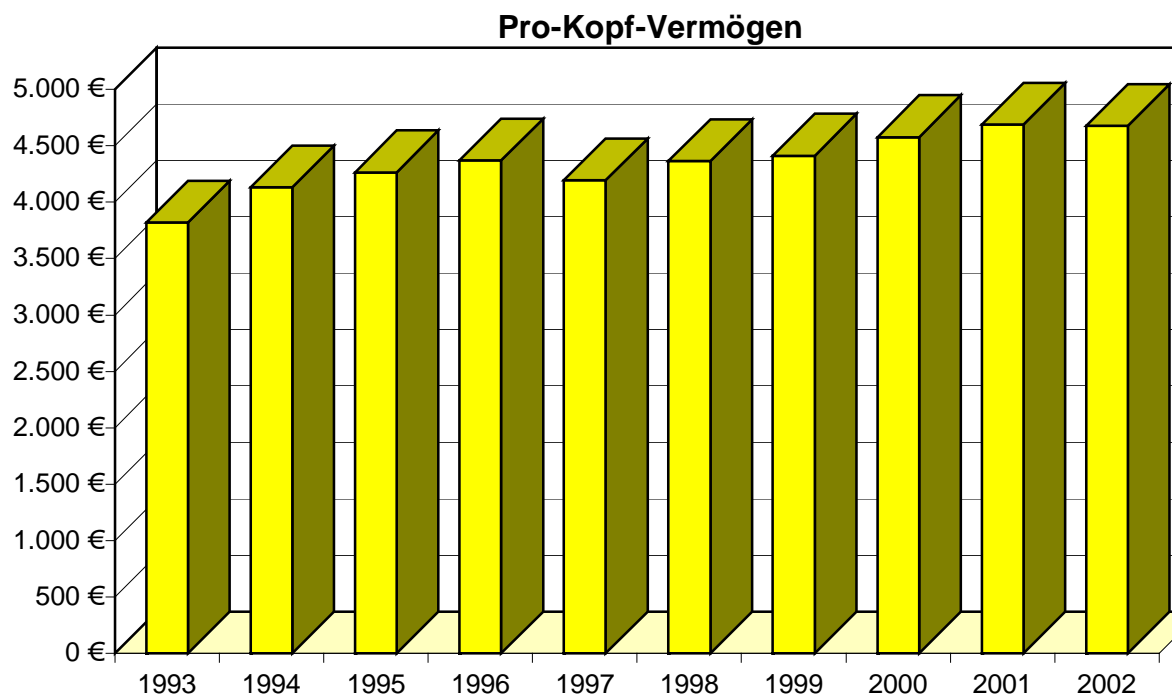


6.6 Pro-Kopf-Verschuldung/Pro-Kopf-Vermögen

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rastede von 20.035 (Stand: 31.12.2002) belief sich die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Jahresende 2002 auf **541,27 €** (Vorjahr: 487,49 €).



Am Jahresende 2002 betrug das **Pro-Kopf-Vermögen** unter Berücksichtigung der o. a. Einwohnerzahl **4.678,34 €** (Vorjahr: 4.687,39 €) und hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr somit kaum verändert.



7. Kurzdarstellung der Prüfungsbemerkungen		Seite
1	Die Jahresrechnung ist fristgerecht gem. § 100 Abs. 2 NGO aufzustellen, d. h., 3 Monate nach Schluss des Haushaltsjahres. Die Aufstellung der Jahresrechnung sollte zukünftig termingerechter erfolgen. Wichtig ist es insbes. auch für die eigenen finanzwirtschaftlichen Überlegungen und Entscheidungen der Gemeinde.	1
2	Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung ist noch vom Bürgermeister zu bestätigen.	4
3	Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen (§ 40 Abs. 2 GemHVO) zur Jahresrechnung 2002 sind noch zu erstellen (Rechenschaftsbericht, Nebenrechnungen gem. § 12 Abs. 2 GemHVO und Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen).	5
4	Zur korrekten Jahresergebnisdarstellung und Ausweisung des realisierbaren Forderungsbestandes ist die Durchführung einer Überprüfung und Bereinigung der Kasseneinnahmereste zum Jahresende von der Gemeinde gem. § 42 Abs. 4 GemHVO durchzuführen.	11
5	Die Budgetergebnisse sind zukünftig in der Haushaltsrechnung darzustellen.	12
6/7	In die Betriebsabrechnungen sind die Beträge aus der Haushaltsrechnung unverändert zu übernehmen und erst <u>danach</u> dürfen die Korrekturen vorgenommen werden. Zudem sind bei der Betriebsabrechnung „Straßenreinigung“ die tatsächlich angefallenen Zahlungen als Ausgaben/Kosten der Rechnungsperiode zu Grunde zu legen.	15/16
8	Zur flexiblen und unkomplizierten Mittelbewirtschaftung bzw. haushaltsmäßigen Abwicklung der Schulbudgets sollten aus Sicht des RPA die Deckungskreise zukünftig wieder eingerichtet werden.	16
9	Die Schulbudgetabrechnung und Abstimmung der Bestände auf den Vorschuss- und Girokonten sowie der zu übertragenen Haushaltsausgaberreste sind nach den Budgetrichtlinien vom 01.04.2002 zum Jahresschluss des jeweiligen Haushaltsjahres vorzunehmen. Eine zeitgerechte Abwicklung ist zukünftig sicherzustellen.	16
10	Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass die Schulen ihre Abrechnungen ordnungsgemäß entsprechend den Budgetregelungen vom 01.04.2002 vornehmen. Insbes. sind die Zahlungsvorgänge auf den Girokonten vollständig in den Büchern bzw. im Registerbericht zu erfassen.	16
11	Der zuständige Geschäfts-/Fachbereich Schulen sollte entsprechend den Budgetrichtlinien die Kassengeschäfte bei den Schulen durch unvermutete Prüfungen überwachen.	17
12	Die von der Gemeinde erlassene Richtlinie für Verbesserungsvorschläge v. 01.07.1997 wurde vom RPA mit Einzelfeststellung vom 05.02.2001 beanstandet. Da der Sachverhalt weiterhin unverändert ist, sollte die Angelegenheit nunmehr abschließend abgearbeitet werden.	17

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 13 | Im Vorbericht sind u. a. die gemeindlichen Investitionen in die Wohnbauerschließung/-veräußerung als Planungsmaßnahme aufzunehmen. Nach Ausführung sind die abgeschlossenen Maßnahmen des Vermögenshaushaltes im Einzelnen im Rechenschaftsbericht darzustellen. Die Dokumentation in den Berichten ist notwendig zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gem. §§ 3 Nr. 3, 44 Abs. 4 GemHVO). | 17 |
| 14 | Das RPA schlägt vor, die Berechnungsgrundlagen für die Kaufpreisermittlung der Wohnbaugrundstücke durch (einfache) Gegenüberstellung der Kosten und Erträge erheblich zu vereinfachen, insbes. indem z. B. die Kostenzuordnung zu einzelnen Erschließungsmaßnahmen (Schmutzwasser, Regenwasser, Kinderspielplatz usw.) und das Beitragsrecht zunächst nachrangig betrachtet werden. | 18 |
| 15 | Für die Baumaßnahme Sporthalle Hahn-Lehmden sind die Honorarabrechnungen für den Architekten und evtl. den Fachingenieur neu festzusetzen. | 19 |

8. Schlussbetrachtung

Nach §§ 119 Abs. 1, 120 NGO hat das RPA die Rechnungen mit allen Unterlagen dahin zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die besonderen Feststellungen hierzu sind in der Kurzdarstellung (Seiten 25 und 26) zusammengefasst.

Die Kapital-, Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Rastede wird in Form von Bilanzen für die Jahre 2001 und 2002 (Seiten 6 - 8) dargestellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Nach § 100 Abs. 3 NGO legt der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung; zugleich entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Bericht um die Stellungnahme des Bürgermeisters zu ergänzen und frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO) an 7 Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen.

Westerstede, den 17. Februar 2004

gez. Unterschrift

Becker

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Vorbemerkungen	1
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Prüfungszeit/Prüfer	1
1.3	Jahresrechnung 2001.....	1
1.4	Prüfungsunterlagen.....	1
1.5	Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang	1
2.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	2
2.1	Haushaltssatzung einschl. Nachtragssatzung	2
2.2	Haushaltsplan 2002	2
2.3	Finanzplan/Investitionsprogramm	3
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5	Veranschlagung/Einhaltung der Haushaltsansätze	3
2.6	Kassenkredite	4
2.7	Kreditaufnahme	4
2.8	Steuerhebesätze	4
3.	Jahresrechnung 2002	4
3.1	Allgemeines und Feststellung der Jahresrechnung	4
3.2	Anlagen zur Jahresrechnung	5
3.3	Ergebnis des Haushaltsjahres	5
3.3.1	Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung	5
3.3.2	Finanzlage in Form von Bilanzen	6
3.4	Reste	9
3.4.1	Haushaltseinnahmereste	9
3.4.2	Haushaltsausgabereste	9
3.4.3	Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung).....	10
3.4.4	Kassenausgabereste	11
3.5	Einhaltung des Haushaltsplans/Haushaltsführung	11
3.5.1	Budgetierung	11
3.5.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	12
3.6	Haushaltsausgleich	12
3.6.1	Verwaltungshaushalt	12
3.6.2	Vermögenshaushalt	13
3.7	Übertragungen	13
3.8	Kassenwirtschaft und -lage.....	13
4.	Bemerkungen zu den Einzelplänen	14
4.1	Grundlagen des Verwaltungshandelns	14
4.2	Vergaben	14
4.3	Kostenrechnende Einrichtungen	14
4.3.1	Allgemeines	14
4.3.2	Abwasserbeseitigung	14
4.3.3	Hauskläranlagen.....	15
4.3.4	Straßenreinigung.....	15
4.3.5	Märkte	16
4.4	Schulbudgetierung	16
4.5	Personalwirtschaft	17
4.5.1	Organisationsanalyse/Personalbemessung im Bereich Hausmeisterwesen	17
4.5.2	Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	17
4.5.3	Richtlinie für Verbesserungsvorschläge (Leistungsprämien/-zulagen).....	17
4.6	Baulandbewirtschaftung	17

4.7	Vermietung/Nutzungsüberlassung des „Alten Feuerwehrhauses“	18
4.8	Sozialstation Rastede gGmbH	18
4.9	Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (technische Prüfung)	19
5.	Vorschüsse/Verwahrungen (Ist-Bestände)	19
6.	Vermögen, Beteiligungen, Rücklagen, Schulden	20
6.1	Vermögen	20
6.2	Beteiligungen	21
6.3	Rücklagen	21
6.4	Schulden	22
6.5	Vermögens-/Schuldenentwicklung	23
6.6	Pro-Kopf-Verschuldung/Pro-Kopf-Vermögen	24
7.	Kurzdarstellung der Prüfungsbemerkungen	25
8.	Schlussbetrachtung	27